

Datum: 23.11.2020
Telefon: 0 233-767777
Telefax: 0 233-767812
Herr Bönig
thomas.boenig@muenchen.de

IT-Referat

RIT-RL

Digitalisierung der Bauakten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung IV und Implementierung in den Arbeitsalltag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01705

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IT-Referat nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt mit der Digitalisierung der Bauakten eine Vorreiterstellung hinsichtlich der Einführung der E-Akte in der LHM ein und hat hierbei wertvolle Erfahrungen gesammelt, die insbesondere für die Ausrichtung der stadtweiten E-Akteneinführung genutzt werden. Es fällt allerdings auf, dass trotz des schon fortgeschrittenen zeitlichen Verlaufs erst ein kleiner Teil der Bestandsakten digitalisiert wurde und erst Versatzstücke im Hinblick auf die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens erreicht werden konnten. Die Vorgehensweise, den Gesamtprozess des Baugenehmigungsverfahrens in Teilschritten zu zerlegen und auch diese nur in Teilen bei der Digitalisierung zu betrachten, mag teilweise der Komplexität und den rechtlichen Vorgaben geschuldet sein, zeigt aber, dass damit eine möglichst durchgängige und effiziente Lösung kaum zu erreichen ist. Wir plädieren daher dafür, das Gesamtverfahren hinsichtlich der Digitalisierungspotentiale auf einer Digitalisierungsplattform zu betrachten und auf die aufwändigen Teilloptimierungen zu verzichten. Dies gilt vor allem für die getrennt angeforderten IT-Projekte, die eigentlich alle zusammengehören. Im Einzelnen noch folgende Anmerkungen:

- TR RESISCAN (Abschnitt 1.1; Abschnitt 3.3): Sowohl für die Digitalisierung von Korrespondenz und Unterlagen im Kontext des Input Management als auch bei der Digitalisierung von Bestandsakten wird es von großer Bedeutung sein, die digitalisierten Dokumente als gleichwertige/ alleinige Originale weiterverwenden zu können überall dort, wo dies rechtlich möglich ist. Nur wenn die ursprünglichen Papierdokumente und -akten vernichtet werden können, können die Vorteile im Hinblick auf Ersparnisse bei Lagerräumen bzw. ortsunabhängige und parallele Verwendung der digitalen Akten genutzt werden. Im Rahmen des Projekts E-Akte bzw. des verbundenen Projektes Input Management werden daher für die LHM Richtlinien für die Digitalisierung von Bestandsakten und eingehenden Dokumenten (Input Management) erarbeitet, die diese Anforderungen berücksichtigen. Wir befürworten daher wie in Beschlussziffer 4 beantragt die Umsetzung eines stadtweiten Ansatzes, der im Rahmen des E-Akte-Projekts anzusiedeln ist.
- Digitale Akteneinsicht (Abschnitt 1.2.2): Im Rahmen des Projektes München Portal der Zukunft wird auch eine Lösung für die nutzungsfreundliche Einbindung digitaler Identitäten von Bürger*innen und Unternehmen erarbeitet. Neben der BayernID wird auch der M-Login angebunden, so dass je nach erforderlichem Sicherheits- und Vertrauensniveau unterschiedliche Möglichkeiten zur Identifizierung von Personen bestehen, die auf digitalem Weg Einsicht in Akten nehmen wollen. Perspektivisch ist so auch die Anbindung weiterer digitaler Identitäten möglich, die eine höhere Verbreitung aufweisen, falls dies erforderlich und sinnvoll erscheint.

- Digitale Prozesse / Sachbearbeitung (Abschnitt 2.3): Sie weisen darauf hin, dass im Kontext der Digitalisierung von Fachprozessen im Bereich der Baugenehmigung das Vorgehen der E-Akte-Einführung bzw. der Digitalisierungsstrategie nicht passend sei „Entgegen der städtischen Digitalisierungsstrategie (vgl. Beschluss vom 24.07.2019, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 14953, S. 15/16), kann beim Baugenehmigungsverfahren nicht zuerst das Input-Management und dann das Output-Management erfolgen.“ (Abschnitt 2.3.1, Seite 8) Das gewählte Vorgehen, zunächst die Einführung der E-Akte und das Input Management zu bearbeiten und in einem weiteren Schritt das Output Management entspricht den Zielsetzungen der E-Akte-Einführung. Diese sind, die Papierakte durch die elektronische Akte zur ersetzen, um Vorteile in den Bereichen ortsunabhängiges Arbeiten und Einsparung von Lagerflächen zu erzielen. Die Digitalisierung von Fachprozessen basiert auf der Bereitstellung elektronischer Akten, setzt aber vielfach verschiedene weitere digitale Funktionen voraus, die zusätzlich zu einem Output Management zu schaffen sind. Voraussetzung dafür ist eine ganzheitlichen Betrachtung des Baugenehmigungsverfahrens, nicht aber eine gleichzeitige Umsetzung aller Einzelschritte und -funktionen. Die Einbindung und Verfügbarkeit von digitalen Identitäten oder elektronischen Signaturen sind Beispiele, die Sie selbst ansprechen. In Anbetracht des beträchtlichen Umfangs der Digitalisierungsvorhaben der LHM ist eine zeitliche Entzerrung und sinnvolle Priorisierung im Sinne einer gesamtstädtischen Perspektive erforderlich. Diese spiegelt sich in der gewählten Vorgehensweise wider.
- Digitaler Bauantrag (Abschnitt 3.4): PLAN schlägt vor, bei der Umsetzung des digitalen Bauantrags auf den Service des Freistaats Bayern zurückzugreifen und so existierende Standards zum Einsatz zu bringen. Hierbei ist zu prüfen, wie dieser Service in das zu digitalisierende Gesamtverfahren passt, um nicht neue Friktionen zu schaffen. Deshalb bitten wir, die Antragsziffer 3 wie folgt zu ändern: "3. 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Einreichung der Bauanträge zusammen mit dem IT-Referat zeitnah zu prüfen, ob und im welchem Umfang der vom Freistaat Bayern über das Bayernportal angebotenen Service „Digitaler Bauantrag“ nutzbar und technische integrierbar ist. In Abhängigkeit des Ergebnisses erfolgt die Umsetzung und Bereitstellung als Online-Angebot."
- Elektronische Signatur (Schnitt 3.5): Die elektronische Signatur gehört zu den bereits oben erwähnten Funktionen, die als Voraussetzung für eine weitergehende Digitalisierung bereitgestellt werden müssen. Zahlreiche Bereiche der Stadtverwaltung benötigen ein digitales Äquivalent zur Unterschrift, um Verträge, Akten oder Bescheide zu signieren. Daher wird das RIT dieses querschnittliche Thema im kommenden Jahr mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Lösung bearbeiten und stimmt dem in Beschlussziffer 5 formulierten Anliegen zu.

Die Kapazitäten für die sog. EDV-Fachbetreuung nehmen überwiegend GPAM-Aufgaben wahr und sind daher organisatorisch dort zu verorten. Grundlage dafür ist die Stadtrats-BV zu neoIT („Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik - öffentlicher Teil BV-Nr. 14-20 / V 09983), derzufolge IT-nahe Aufgaben in einer Einheit in GL angesiedelt werden. Dies stellt u. a. sicher, dass die stadtwweit gültigen Vorgaben und Vorgehensweisen (Prozessmodell IT-Service, etc.) Beachtung finden.

it@M bittet darum die Beschlussziffer 2 wie folgt zu ändern:

2. Von den Ausführungen zu den weiteren, als notwendig erachteten Schritten wird Kenntnis genommen.

Soweit für 2021 hierfür Projektanfragen bei it@M erfolgt sind, erfolgt ein Zu- oder Absage dieser Projekte im Rahmen des aktuell laufenden Projektportfolioplanungsprozesses insbesondere auch in Abhängigkeit davon, ob hierfür IT-Budget bereitgestellt werden kann.

Wir bitten, die Beschlussvorlage anzupassen und die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Bönig

IT-Referent